



Freie und Hansestadt Hamburg

**Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, § 78
SGB VIII**

**Landesarbeitsgemeinschaft Familienförde-
rung, § 78 SGB VIII**

Postanschrift

Landesjugendamt
Adolph-Schönfelder-Straße 5

D - 22083 Hamburg

„Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen [...] vorrangig zu berücksichtigen“ (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention)

Perspektiven des Aufwachsens von jungen Menschen in Corona-Zeiten in Hamburg – Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung ermöglichen

Positionierung der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (LAG KJA/JSA) und der Landesarbeitsgemeinschaft Familienförderung (LAG FamFö) in Hamburg

I. Einleitung

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu einer der größten Krisen in der Nachkriegszeit geführt. Wenngleich sie gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft hat, ist doch festzustellen, dass Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten (nachstehend: Eltern) in besonderem Maße von ihr betroffen sind. Zudem werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kaum mehr in ihren Bedürfnissen und Interessen wahrgenommen, geschweige denn gehört oder gar an der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien beteiligt.

Besonders hart betrifft die Pandemie all jene, die vorher schon zu sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehörten. Sie sind es, die am meisten unter den aktuellen Einschränkungen leiden und am ehesten negative soziale und ökonomische Langzeitfolgen zu erwarten haben¹. Es ist zu

¹ [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], C. et al: Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der Copsy-Studie. *Bundesgesundheitsblatt* (2021); *Der Paritätische Gesamtverband*: Gegen Armut hilft Geld. Der paritätische Armutsbericht 2020. Berlin (2021); Projektgruppe.

befürchten, dass das soziale Ungleichgewicht in der Gesellschaft durch die Krise massiv verstärkt werden wird.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung gem. §§ 11, 12, 13, 16 SGB VIII stellen für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsene und ihre Eltern auch in Corona-Zeiten (eingeschränkt) niedrigschwellige Angebote zur Verfügung. Diese sind notwendig, um die sozialen, psychischen und entwicklungsbezogenen Bedarfe in der Krise zumindest zu stabilisieren und um, dem 15. Kinder- und Jugendbericht entsprechend, (Frei-)Räume des Aufwachsens und selbstgestalteter Bildungsprozesse weiterhin zur Verfügung zu stellen². Sie bilden somit einen besonderen pädagogischen Raum³, den es zu schützen und zu unterstützen gilt.

Damit stehen die in diesen Arbeitsfeldern tätigen Fachkräfte und Ehrenamtlichen in Hamburg seit März vergangenen Jahres vor großen, da widersprüchlichen Herausforderungen: Neben der dauerhaft notwendigen Flexibilität zur Anpassung der Angebote an die jeweils aktuelle Pandemielage und den dafür notwendigen Infektionsschutz, stellen sie einen immer größer werdenden Bedarf ihrer Zielgruppen nach Angeboten und Unterstützungen fest. Dieser Bedarf kann durch digitale und durch von Abstand geprägte Einzel- und Kleinstgruppenangebote bei weitem nicht ausreichend und nachhaltig aufgefangen werden. Fachkräfte und Ehrenamtliche stehen damit vor der Herausforderung, dem im SGB VIII gesetzlich verankerten Auftrag bedarfs- und zielgruppengerecht nachzugehen und andererseits eine gerade für dieses Arbeitsfeld kontraproduktive Kontrollfunktion im Sinne des Infektionsschutzes ausüben zu müssen. Ein Spannungsfeld aus Ansteckungsgefahr, Einschränkungen der Freiheit und Offenheit sowie fachlichem Anspruch und Auftrag wird täglich sichtbar.

Der vorstehend dargestellten Entwicklung und den damit einhergehenden Benachteiligungen und Gefährdungen gilt es mit bedarfsgerechten Rahmenbedingungen dringend entgegenzuwirken – nicht zuletzt, um eine noch stärker werdende gesellschaftliche Spaltung aufgrund einer Vergrößerung sozialer Ungleichheit zu verhindern. Aus diesem Grund haben sich die Landesarbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung entschieden, den Blick von Fachleuten und politisch Verantwortlichen in Hamburg auf die Lage der jungen Menschen und ihrer Familien in dieser Stadt zu richten.

II. Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Eltern

Junge Menschen in Hamburg sind seit mehr als einem Jahr von enormen Einschränkungen betroffen. Besonders an diesen Einschränkungen ist, dass sie vor allem aus der Perspektive Erwachsener getroffen werden und die Bedürfnisse junger Menschen in den Hintergrund treten. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, allen jungen Menschen ein Aufwachsen im Sinne ihrer Entwicklungsbedürfnisse und -herausforderungen auch in der Pandemie zu ermöglichen⁴. Dazu gehören vor allem Räume für non-formale und informelle Bildung, Partizipations- und Demokratieerfahrungen, soziales und politisches Engagement, und Freiräume, um einfach Kind bzw. Jugendliche/Jugendlicher zu sein.

² Deutscher Bundestag 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

³ [REDACTED], L. u. Münchmeier, R. (1990): Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim/München: Juventa.

⁴ [REDACTED] (2021) u.a.: Den Fokus neu denken – Skizze eines Pandemiemanagements auf Grundlage der Bedürfnisse und Lern- und Entwicklungserfordernissen von Kindern, Jugendlichen und Familien, <https://www.socialnet.de/materialien/attach/654.pdf>; Voigts, G. (2020): „Jugendliche brauchen Freiräume!“ – ein Plädoyer, für die Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten einzutreten. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 15 (2), S. 217-222

Neben sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen entfallen nahezu alle altersgerechten Freizeit-, Bildungs- und Bewegungsangebote und die damit jeweils verbundene Auseinandersetzung mit spezifischen Anregungen und Herausforderungen. Alterstypische Entwicklungsaufgaben können deshalb nicht in erforderlichem Maße bewältigt werden. Im Gegenteil: Kontrollaspekte, die in der späten Kindheit üblicherweise abnehmen, nehmen durch Corona-Regeln wieder zu. Unbeobachtetes Ausprobieren als elementarer Baustein von Bildungsprozessen und Weltaneignung sind auf ein Minimum reduziert. Außerfamiliäre Bindungs- und Beziehungserfahrungen sind Kernelemente einer gesunden Sozialisation – deren teils massive Einschränkung ist nicht kind- bzw. jugendgerecht.

Kinder und Jugendliche ab Schulpflichtalter werden zudem seit Pandemiebeginn vorrangig als Schülerinnen und Schüler bzw. zu bildende bzw. qualifizierende Objekte adressiert und in ihren ganzheitlichen Bedürfnissen und Interessen nicht ausreichend wahrgenommen. Außerdem hängen die Lernerfolge, infolge der notwendigen Bildungsunterstützung durch die Eltern sowie die notwendige digitale Infrastruktur und Ausstattung mit digitalen Endgeräten, noch mehr als bisher von der Lebenslage der Familie und der häuslichen Lernumgebung ab. Kinder und Jugendliche, die vorher bereits Schwierigkeiten beim Erfüllen von formalen Bildungsanforderungen hatten, werden abgehängt. Viele Schülerinnen und Schüler erfahren einen enormen Leistungsdruck und fühlen sich von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Stich gelassen. Die daraus resultierenden langfristigen Folgen für einzelne sowie die Gesellschaft sind noch nicht absehbar.

Die ad-hoc Digitalisierung weiter Bereiche der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können ihren Interessen und Bedürfnissen, wie denen nach Bewegung und realen Begegnungen mit Bezugspersonen sowie Freundinnen und Freunden/Peers nicht gerecht werden. Auch wenn digitale Räume bereits vor der Corona-Pandemie selbstverständlicher Bestandteil in der Lebenswelt vieler junger Menschen waren, können oben genannte Entwicklungsaufgaben und Interessen so nicht ganzheitlich aufgefangen werden. Zugleich bildet sich in digitalen Räumen und Zugängen weiterhin soziale Ungleichheit ab – und verstärkt sie in dieser Pandemiezeit.

Diese Faktoren werden die weitere Entwicklung junger Menschen nachhaltig prägen und stellen ein deutliches Risiko für alle Altersgruppen dar. Hinzu kommen spezifische Mehrfachbelastungen bei Kindern und Jugendlichen, deren Familien von weiteren strukturellen Benachteiligungen und Einschränkungen betroffen sind, z.B. kein oder ein niedriges Einkommen, unzureichende, beengte Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit, psychische Belastungen der Eltern, Suchterkrankungen, häusliche Gewalt⁵, unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, Fluchterfahrungen, Isolation. Da es nicht möglich ist, die vielfältigen Benachteiligungen und Gefährdungen in Kürze aufzuzeigen, erfolgt im Folgenden ein vertiefender Einblick.

1. Kinder in der frühen, mittleren und späten Kindheit (0 bis ca. 12 Jahre)

Die Lebenswelt der Kinder hat sich durch den beschränkten Zugang zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und öffentlichen Räumen, die veränderte Alltagsstruktur und den Wegfall des vertrauten sozialen Umfeldes rapide und für sie kaum nachvollziehbar verändert. Erschwerend kommen die sich immer wieder ändernden Zugangs- und Kontaktregeln hinzu. Besonders überfordernd, weil zugleich alters- wie sozial unangemessen, sind jedoch die Forderungen, bei sozialen Kontakten (Auswahl-)Entscheidungen treffen zu müssen. Berichte vieler Eltern zeigen, dass der Verlust von Bezugspersonen und Freund*innen innerhalb der Familie auf Dauer nicht kompensiert werden kann. Durch fehlende soziale Interaktion beim kindgerechten Spielen und fehlende

⁵ Dieses Papier versteht unter häuslicher Gewalt sowohl partnerschaftliche als auch Gewalt gegen Kinder.

(Spiel-)Räume für Lernerfahrungen außerhalb der Familie sind die Möglichkeiten der sozialen, sinnlich-motorischen und sprachlichen Förderungen eingeschränkt.

Aktuell zeigen Kinder stärker als im bisher bekannten Maße Unausgeglichenheit, seelische Belastungen, psychomotorische Entwicklungsverzögerungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Mangelernährung oder Gewichtsabnahme. Damit gehen Bewegungsmangel, erhöhter Medienkonsum, Aggressions- und Frustrationshandeln einher. Es ist anzunehmen, dass Kinder zudem häufiger Opfer von Gewalt werden.

2. Jugendliche und junge Erwachsene

Kontakte zu Gleichaltrigen sind in dieser Altersgruppe unerlässlich, um die Kernherausforderung der Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu bewältigen, um eine eigene Haltung zu sich selbst und Mitmenschen einzunehmen und eine gesellschaftliche Rolle entwickeln zu können. Auch das Herausbilden einer eigenen sexuellen Identität und erste Liebes-Beziehungen sind typisch für diese Altersphase und setzen voraus, dass man anderen jungen Menschen an offenen Orten begegnet. Angesichts dessen ist es für Heranwachsende katastrophal, dass ihnen diese Kontakte sowie unverzweckte Frei- und Begegnungsräume derzeit weitestgehend genommen sind und es ihnen kaum noch möglich ist, sich autonom auszuprobieren, die eigene Sexualität zu entdecken, an eigenständigen Erfahrungen zu wachsen und sich vom „Elternhaus“ zu lösen.⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass sonstige außerfamiliäre, selbst gewählte Ansprechpersonen und Anlaufstellen fehlen, die haltgebend für die Persönlichkeitsentwicklung sind sowie Abstand von einem ggf. krisenhaften Alltag ermöglichen. Die fehlenden Freiräume und außerfamiliäre (Peer-) Kontakte erhöhen Ausgrenzungserfahrungen, Frustrationsgefühle und Verunsicherungen.

Die Folgen dieser Einschränkungen reichen von Isolation, Langeweile und Einsamkeit über fehlende schulische, berufliche sowie Entwicklungsübergänge, fehlende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit in Beteiligungsprozessen, durch Gruppenprozesse, im sozialen Engagement, bis hin zu überschüssiger körperlicher Energie, Haltlosigkeit und Aggressionen, Ängsten, Perspektivlosigkeit und hohen psychosozialen Belastungen. Es überrascht deshalb nicht, dass viele Jugendliche kreativ werden, sich eigene (Frei-)Räume trotz der Corona-Beschränkungen und Regeln zu erhalten. Problematisch ist, dass diese Vorhaben/Aktivitäten überwiegend aus ordnungspolitischer und nicht entwicklungspsychologischer Sicht betrachtet und sanktioniert werden.

Besonders vulnerabel sind junge wohnungs- und obdachlose Menschen: Sie befinden sich in einer äußerst (gesundheits-)bedrohlichen und sozial ausgrenzenden Situation. Die meisten kommen, wenn überhaupt, notdürftig bei wechselnden Bekannten unter. Der hierbei oftmals verwendete, romantisierende Begriff des Couchsurfens oder Sofahoppens verschleiern die, unter Corona-Bedingungen gesteigerte, existenziell bedrohliche Lebenssituation. Anmietbarer Wohnraum und passende Angebote der Jugendhilfe oder Wohnungslosenhilfe sowie eine ausreichende finanzielle Unterstützung fehlen.

3. Eltern

Eltern sind durch die Pandemie ebenfalls spezifischen Belastungen ausgesetzt: Die eingeschränkte außerfamiliäre Betreuungssituation, die Verantwortung für ein funktionierendes „Homeschooling“ bei gleichzeitigem „Homeoffice“, soziale Isolation und Ängste, finanzielle Belastungen und

⁶ Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.; Voigts, Gunda (2020): Vom „Jugend vergessen“ zum „Jugend ermöglichen“: Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Corona-Zeiten. In: Forum Kind Jugend Sport 1 (2), S. 93–99

Sorgen, Kurzarbeit oder der Verlust einer Beschäftigung, schlechte Erreichbarkeit der Behörden und Verzögerungen von (Transfer-)Leistungen zeigen deutliche und weitreichende Auswirkungen.

Vorher gebildete Systeme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind häufig zusammengebrochen, niedrighschwellige Unterstützungs- und Austauschangebote entfallen. Besonders vulnerabel sind Familien mit Babys und Kleinkindern, Familien mit mehreren Kindern, Familien in Abhängigkeit von Transferleistungen, Familien im Niedriglohnssektor, Familien in Notunterkünften und Alleinerziehende. Die Hauptlast tragen dabei überwiegend Frauen. Notwendige Unterstützungsnetzwerke fehlen, können nicht aufgebaut werden und dies erhöht gerade über einen längeren Zeitraum und ohne eine positive Veränderungsperspektive das Risiko für Krisen und ggf. psychische Erkrankungen. Vielen Familien fehlt die digitale Ausstattung und/oder Infrastruktur, zudem fehlen Erfahrungen in digitaler Kommunikation und Kommunikationsformen. So bedeutet die lediglich digitale Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden für viele Eltern eine zusätzliche Hürde bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen.

Durch die Vereinzelung der Familien bleiben Konflikte und familiäre Überlastung häufig unsichtbar und es ist anzunehmen, dass häusliche Gewalt zunimmt. Diese Belastungserfahrungen der Eltern wirken wiederum auf die Eltern-Kind-Beziehung und sind weitere Stressoren für Kinder und Jugendliche.

4. Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Die Pandemie, die mit ihr einhergehenden gravierenden Beschränkungen und die vorstehend dargestellte Situation der Nutzer*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Fachpraxis, die Angebote und deren Inanspruchnahme und Bedarfe. Fachkräfte und Ehrenamtliche arbeiten mit großem Engagement, höchster Flexibilität und Kreativität, um die besonderen Bedarfe der Zielgruppen bestmöglich aufzufangen⁷. Zugleich sind die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aller Beteiligten einzuhalten.

Fachliche Grundprinzipien wie Niedrighschwelligkeit, Freiwilligkeit und Offenheit sind angesichts von Hygienekonzepten, Abstandsregeln, festen Gruppengrößen und der Pflicht zu Terminbuchungen konterkariert. Zusätzlich besteht seit Pandemiebeginn ein erhöhter inhaltlicher Arbeitsaufwand, da Leistungen und Angebote, die üblicherweise in den Schulen, Kitas und Behörden erbracht werden, kompensiert werden müssen. Zumal, wie oben beschrieben, gerade für sozial benachteiligte junge Menschen und ihre Familien der Zugang erschwert und eingeschränkt ist. Die Fachkräfte stellen zum einen bei den (Stamm-)Nutzer*innen den Bedarf nach einer intensiveren Unterstützung fest und beobachten zudem einen Zuwachs an Beratungsanliegen und Unterstützungsbedarfen. Zugleich sind Nutzer*innen, z.B. (wohnungslose) Jugendliche oder Familien in Notunterkünften, von der Notwendigkeit einer Terminplanung (zwecks Umsetzung der Hygieneregeln), dem generell eingeschränkten Betrieb der Angebote und der Verlagerung auf digitale oder telefonische Kontaktmaßnahmen überfordert und ziehen sich zunehmend zurück. Hier besteht die Gefahr, dass diese Gruppen einen massiven Unterstützungsbedarf entwickeln, der erst nach Abklingen der Pandemie im ganzen Ausmaß sichtbar werden wird. Angebote der Hamburger Tafel, Lebensmittelgutscheine und Mittagstischangebote zu stark reduzierten Preisen werden deutlich

⁷ [REDACTED] u.a. (2021): Gestalten in Krisenzeiten: "Der Lockdown ist kein Knock-Down". Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten. Hamburg.

stärker angenommen als zu Vor-Corona-Zeiten. Dies verdeutlicht die große und existenzielle Not der Familien⁸, denen die Befriedigung absoluter Grundbedürfnisse wie ausreichende Ernährung oder die Bezahlung einer angemessenen Wohnung zunehmend unmöglich wird.

Für die Fachkräfte bedeuten diese verschiedenen Faktoren einen erhöhten Koordinierungs- und Zeitaufwand in der Umsetzung der Angebote und Maßnahmen. Die knapp bemessene Personal- und Ressourcenausstattung birgt weitere Hindernisse, die ein langfristiges Aufrechterhalten dieses Kraftaktes gefährden. Die Fachkräfte belastet in dieser Problemkomplexität zusätzlich die Sorge um eine auskömmliche Weiterfinanzierung ihrer Einrichtungen und Projekte. Die Virusmutationen und die dadurch ausgelöste dritte Welle erhöhen die Ansteckungsgefahr der Nutzer*innen wie die der Fachkräfte. Fachkräfte sind in ihrer täglichen Arbeit enorm an ihre Belastungsgrenzen gebracht. Auch zeigt sich bei den Inzidenzwerten in den Bezirken und Stadtteilen ein erhöhtes Risiko bereits sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Der originäre Auftrag der Arbeitsfelder, insbesondere die Stärkung der Kinderrechte durch offene, partizipative, selbstwirksamkeitsbezogene und ermächtigende Räume und Angebote, ist aktuell nicht bedarfsgerecht ausführbar. Auch der Kinderschutzauftrag ist nicht ausreichend zu gewährleisten. Erschwerend kommt die komplexe Zunahme an Bedarfen der Nutzer*innen. Aus Expert*innensicht ist es dringend notwendig, auf vorhergehend ausgeführte Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Eltern zu fokussieren und davon ausgehend entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen für deren Unterstützung zu schaffen.

III. Forderungen

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit und die Familienförderung haben sich in der gegenwärtigen Pandemie als flexibel und leistungsfähig erwiesen. Sie sind auch jetzt Orte der Beziehungsgestaltung, die für die Krisenbewältigung der jungen Menschen und ihrer Eltern sehr wichtig sind. Gleichzeitig gewinnen Fachkräfte und Ehrenamtliche vielfältige Einblicke in den sehr belastenden Alltag der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Eltern und die daraus resultierenden Handlungsbedarfe.

Angesichts dessen, und angesichts der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ist eine eigenständige kinder-, jugend- wie familienpolitische Perspektive auf die Pandemie notwendig. Diese ist zurzeit jedoch weder in Hamburg noch bundesweit erkennbar.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung fordern daher,

die Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Eltern während der Krise vermehrt in den Blick zu nehmen. Bereits jetzt sollen gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis Strategien und Angebote entwickelt werden, die die Betroffenen bei der Verarbeitung und Bewältigung der Krise unterstützen und insbesondere den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten eröffnen, Versäumtes so weit wie möglich nachzuholen und den zu befürchtenden negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Alle gegenwärtigen und künftigen Maßnahmen sind im Hinblick auf die Vorrangigkeit des Kindeswohls gemäß UN-Kinderrechtskonvention zu überprüfen.

⁸ Angaben der Evangelische Familienbildung im Kirchenkreis Hamburg-Ost und am Standort Harburg.

Im Einzelnen fordern wir für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

1. Kindheit und Jugend müssen auch unter Pandemiebedingungen in einer Weise ermöglicht werden, die ihren Rechten auf Förderung ihrer Entwicklung, Selbstbestimmung und Beteiligung stärker gerecht wird.

Dies erfordert einen beständigen Einsatz für die Interessen junger Menschen durch die politisch Verantwortlichen und die öffentlichen wie freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen muss sichergestellt werden.

Dazu wird die Einrichtung eines landesweiten Expert*innen-Gremiums empfohlen, das unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Verantwortlichen aus Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten Empfehlungen für die Öffnung von Einrichtungen und Angeboten für die Aufarbeitung der Corona Krise ausspricht.

3. Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geraten in existentielle Notlagen. Aus diesem Grund müssen

- Finanzhilfen für Betroffene unbürokratisch ermöglicht werden,
- alle jungen Menschen in Hamburg ausreichend mit Nahrungsmitteln, weiteren Mitteln des täglichen Bedarfs und einer geeigneten Wohnunterbringung versorgt werden. Dies umfasst insbesondere die Ausweitung der stationären Maßnahmen der Jugendhilfe auf junge wohnungslose Menschen bis 27 Jahren und die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von altersgerechten Einrichtungen sowie die sozialpädagogisch begleitete Hotelunterbringung.

4. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung. Die Wiederherstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller jungen Menschen zu schulischer und außerschulischer Bildung und Betreuung sowie eines gelingenden Überganges in Ausbildung und Beruf ist wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Mitteln für eine angemessene digitale Ausstattung, um Teilhabe tatsächlich zu ermöglichen.

5. Kinder und Jugendliche benötigen Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung sowie soziale Kontakte, um sich entwickeln zu können.

- Grundsätzlich sollten junge Menschen in den Pandemieverbotsordnungen deshalb nicht mit Erwachsenen gleichgesetzt, sondern müssen altersgerechte Regelungen für alle Altersstufen entwickelt werden.
- Soweit der Gesundheitsschutz dies zulässt, sollten Strategien entwickelt werden, die es Kindern ermöglichen, sich beispielsweise in Peergroups im privaten wie öffentlichen Raum zu treffen. Dazu gehört auch eine große Flexibilität beispielsweise im vereinfachten Zugang zu großen Räumen in städtischen Einrichtungen wie, z.B. Sporthallen.

- Die für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern wichtigen Orte sollen auf Grundlage geeigneter Test- und Impfstrategien vollständig geöffnet sein und offengehalten werden.
- Für die Sommer- und Herbstferien braucht es verbindliche bundesweite Regelungen für Bundesländerübergreifende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Einzelnen fordern wir für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung in Hamburg:

1. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung müssen als, für junge Menschen und ihre Eltern gegenwarts- und zukunftsrelevante, sozialgesetzlich verankerte und gleichberechtigte Pflichtleistungen anerkannt eingeordnet werden.

Sie müssen finanziell so ausgestattet werden, dass ein qualitativ hochwertiges Angebot im Stadtteil gemacht werden kann – und zwar in den jeweils in den §§ 11, 12, 13 und 16 SGB VIII originär geregelten Handlungsbereichen.

2. Insbesondere für die Zeiten der Pandemie muss der Gesundheitsschutz der Fachkräfte und Ehrenamtlichen durch regelmäßige und zügige Versorgung mit zertifizierten FFP2-Masken, Schnelltests und Impfungen sichergestellt werden. Verlässliche Kontaktpersonen für die Dienste und Einrichtungen in den Gesundheitsämtern müssen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Pandemie hat auch in Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Mit Blick auf die Zukunft bedarf es
 - Der Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen und der (Weiter-)Entwicklung fachlicher Konzepte z.B. für die (aufsuchende) Kontaktaufnahme,
 - Der Herstellung von Rechtssicherheit bei der Nutzung von Messengerdiensten und Social-Media-Kanälen,
 - Der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für Endgeräte und Software, Beratungen und Schulungen sowie einen kontinuierlichen, professionellen IT –Service.
4. Nach einer sehr langen Zeit des Ausnahmezustandes ist der Bedarf an Begleitung und Unterstützung immens, um den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeiten zu eröffnen, Versäumtes soweit wie möglich nachzuholen.

Daraus folgt:

- Die Beratungs- und Angebotsstruktur für alle jungen Menschen und ihre Eltern müssen nach Bedarf schnellstmöglich erweitert werden, um zusätzliche, kooperative und multiprofessionelle Maßnahmen zur Unterstützung von Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise und Stärkung ihrer Ressourcen zu gewährleisten.

- Das Hilfe- und Unterstützungssystem muss trotz sich verändernder wirtschaftlicher Rahmendaten nach der Bewältigung der Krise bedarfsgerecht und auskömmlich ausgestattet werden.

Hamburg, den 30. April 2021

Die Landesarbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung sind nach §78 SGB VIII auf Landesebene eingerichtete Gremien, die aus Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendarbeit (§ 11, 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) wie der Familienförderung (§16 SGB VIII) bestehen. Ihre Aufgabe ist es geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Sie können u.a. Fragestellungen für den Jugendhilfeausschuss vorklären oder nachbereiten.